

29 / 17

4. September 2017

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 1. August 2017	365

htw.

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 1. August 2017

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 1. August 2017 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vom 4. Juni 2014 (AMBl. HTW Berlin Nr. 36/14) beschlossen¹:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Bekleidungstechnik/Konfektion, die seit dem Wintersemester 2014/15 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 10 Modulprüfungen

a) Absatz 2 wird neu gefasst:

„Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungskomponenten für jedes Modul sind in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion- Bachelor of Science (B.Sc.) beschrieben.“

b) Absatz 3 wird neu gefasst:

„Besteht eine Modulprüfung aus mehreren differenziert bewerteten Komponenten, ist deren Gewichtung gemäß Abs. 2 Satz 2 festzulegen. Teilleistungen sind grundsätzlich entsprechend der Gewichtungen kompensierbar. In den Modulen B2.2 Verarbeitungstechnik Textile Werkstoffe 2 und B2.5 Bekleidungsgestaltung und -konstruktion 2 müssen jeweils alle Prüfungskomponenten einzeln bestanden sein.“

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 16. August 2017.

c) Absatz 4 wird neu gefasst:

„Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 im Studienplan aufgeführt.“

d) In Absatz 5 wird Satz 2 gestrichen.

Nr. 3

§ 15 Berechnung des Gesamtprädikates

Absatz 2

In der Tabelle wird:

a) der Text in Zeile 7, Spalte 2 ersetzt durch „4“,

b) der Text in Zeile 11, Spalte 2 ersetzt durch „5“

c) nach Zeile 27 nachfolgende Zeile eingefügt:

Qualitätsmanagement	5
---------------------	---

d) der Text in Zeile 30, Spalte 2 ersetzt durch „140“.

Nr. 4

Anlage 2

Das Modul B7.31 „Industrielle Wäsche, Textile Kennzeichnung“ wird umbenannt in „Wäschepflege in Haushalt und Industrie“.

Nr. 5

Anlage 3

Modulübersicht

In der Tabelle wird:

a) die Zeile 37 ersetzt durch:

„B6.51	Handelsmanagement und Vertrieb	Retail Management and Distribution	5“
--------	--------------------------------	------------------------------------	----

b) die Zeile 44 wird ersetzt durch:

„B7.31	Wäschepflege in Haushalt und Industrie	Domestic and Industrial Laundry Processes	5“
--------	--	---	----

Nr. 6

Anlage 4

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

a) Die Lernergebnisse und Kompetenzen der Module B1.1 und B2.1 werden ersetzt durch:

„Modulbezeichnung	B1.1 Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können mathematische Zusammenhänge, insbesondere in bekleidungstechnischen Aufgabenstellungen, erkennen und besitzen Wissen in der angewandten technischen Mathematik. Sie sind erfahren im

	Umgang mit wichtigen grundlegenden Gesetzen und Gleichungen wie z. B. der darstellenden Geometrie, Vektorrechnung, mathematischen Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die Studierenden beherrschen die physikalischen Grundeinheiten und können sie für die Lösung fachlicher Aufgabenstellungen sicher anwenden."
--	---

„Modulbezeichnung	B2.1 Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse und verstehen Zusammenhänge der organischen und makromolekularen Chemie für die Aneignung des erforderlichen Fachwissens im weiteren Studium Sie haben Kenntnisse zu technisch-chemischen Vorgängen, Kenntnisse der Textilchemie und die Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung von Faserwerkstoffen Die Studierenden beherrschen Textilchemische Grundlagen im Themengebiet Veredlung, wie Färben, Drucken und Ausrüsten."

b) Die Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls B4.2 werden nach den Lernergebnissen und Kompetenzen des Moduls B4.1. eingefügt:

„Modulbezeichnung	B4.2 Arbeitswissenschaften
Lernergebnis und Kompetenzen	Studierende können den Begriff der Arbeitswissenschaft erläutern und auf die Bekleidungsirtschaft anwenden und sich an der Diskussionen zur Arbeitssituation in der Branche, sowohl für den Standort Deutschland, als international, beteiligen. Sie kennen die Grundlagen der Arbeitssystemgestaltung und haben Gestaltungswissen zu den Elementen Mensch, Arbeitsmittel, Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung, Arbeitsablauf und Arbeitsorganisation. Auf der Mikroebene der Arbeit können sie Arbeitsanalysen in der Näherei durchführen, die Ergonomie von Näharbeitsplätzen beurteilen und aktuelle Studien anwenden. Sie können Arbeitszeitstudien begleiten und verstehen. Das Thema Arbeit und gesellschaftliche Verantwortung kann differenziert diskutiert werden und Wissen zu ILO Arbeitsnormen, CoC und Sozialstandardinitiativen ist vorhanden. Der Begriff CSR kann erklärt werden und aktuelle Entwicklungen erfasst werden."

c) Wahlpflichtmodule

Die Lernergebnisse und Kompetenzen der Module B6.51 und B7.31 werden ersetzt durch:

„Modulbezeichnung	B6.51 Handelsmanagement und Vertrieb
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die Vertriebssysteme der Bekleidungsindustrie, insbesondere "Retail" und "Wholesale" gegenüberstellen und beurteilen. Vertikale Systeme, wie Franchising, Shop-in-Shop oder Concession sind bekannt. Sie können sich mit Internationalisierung im Vertrieb auseinandersetzen und Umsetzungen in der Praxis begleiten.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Handelsmanagement und die unterschiedlichen Betriebs- und Vertriebstypen. Filialisierungskonzepte werden verstanden. Die Bedeutung des Multi-Channeling und des E-Commerce im Modehandel ist bekannt und aktuelle Entwicklungen können beurteilt und erklärt werden. Sie verstehen die Sortiments- und Markenpolitik im Modehandel, mit der Bedeutung von Handelsmarken (eigenen Kollektionen) und deren Entwicklung und Beschaffung. Die Warenlogistik kann beschrieben werden.</p> <p>Die Studierenden setzen sich weiterführend mit dem System zur Kapazitätsplanung und –steuerung (Advances Planning and Scheduling und Manufacturing Execution System als Erweiterungen der Produktionsplanung und Steuerung) auseinander.“</p>

„Modulbezeichnung	B7.31 Wäschepflege in Haushalt und Industrie
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden stellen die Haushaltswäsche der Industriellen Wäsche gegenüber. Sie finden die Besonderheiten der beiden Verfahrenswege heraus und beschäftigen sich mit dem Textilkennzeichnungsgesetz und seiner Anwendung. Dabei praktizieren sie eine ganzheitliche Komponentenbetrachtung die u.a. auch die chemische Verträglichkeit von Faserstoffen in gängigen Reinigungsmedien beinhaltet.“</p>

Nr. 7**Anlage 5****Spezifika des Diploma Supplements**

Der Punkt 6 Weitere Angaben wird wie folgt ersetzt:

6 Weitere Angaben	<p>6.1 Weitere Angaben</p> <p>Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben</p> <p>HTW Berlin: http://www.HTW-Berlin.de</p> <p>Studiengang: http://btk-bachelor.htw-berlin.de/</p>
--------------------------	--

Nr. 8**Anlage 6****Äquivalenztabelle**

In der Tabelle wird:

a) die Zeile 9 ersetzt durch:

„B8	Wirtschaftswissenschaften I	4	B2.4	Rechnungswesen Bekleidung	5"
-----	-----------------------------	---	------	---------------------------	----

b) die Zeile 35 ersetzt durch:

„V 5.3	Automatisierte Fertigungstechnik und Regelsysteme	6	B7.31 oder 7.32	Wäschepflege in Haushalt und Industrie oder ERP-Systeme ²⁾	5"
--------	---	---	-----------------	---	----

c) die Zeile 38 ersetzt durch:

„V 6.3	Warespezifikation für Bekleidungsprodukte	6	B6.41 oder B6.31 oder B7.31	Angewandte Werkstoffprüfung oder Technische Textilien/Recycling oder Wäschepflege in Haushalt und Industrie ²⁾	5"
--------	---	---	-----------------------------	---	----

d) die Zeile 41 ersetzt durch:

„V 11.3	Textilkennzeichnung und -pflege	5	B7.31 oder B7.32 oder B6.41	Wäschepflege in Haushalt und Industrie oder ERP-Systeme oder Angewandte Werkstoffprüfung ²⁾	5"
---------	---------------------------------	---	-----------------------------	--	----

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

